

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	10 (1918)
Heft:	7
Rubrik:	Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden, dass heute schon einige hunderttausend Franken Gewerkschaftsgelder im V. S. K. und viele tausend in örtlichen Konsumvereinen angelegt sind und für die Genossenschaftsinstitutionen werben. Der Weg bis zur Beteiligung an bestimmten Unternehmungen ist also nicht mehr so weit.

Wir geben auch ohne weiteres zu, dass die Sache reiflicher Prüfung bedarf. Dazu sind die Organe des Gewerkschaftsbundes bereit. Wenn der Wille dazu auch bei der Verwaltungskommission des Verbandes schweizerischer Konsumvereine vorhanden ist, wird sich der gute Kern, der im Antrag Zürich steckt, schon herausschälen lassen. Die wirtschaftlichen Notwendigkeiten werden auch hier viel eher den Weg weisen, als theoretische Erörterungen.



Das Nachtbackverbot im Bäckereigewerbe.

Die in Aarau stattgefundene Generalversammlung der Bäckermeister und Konditoren hat nach einem Vortrag des Verbandssekretärs das Zentralkomitee bevollmächtigt, auch weiterhin in Verbindung mit der Arbeiterschaft Verhandlungen mit dem schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement über das künftige eidgenössische Gesetz betreffend die Arbeit in den Gewerben weiterzuführen. Der Widerstand gegen die Abschaffung der Nachtarbeit wird aufgegeben, nachdem die grosse deutsche Bäckerinnung «Germania» dieser zugestimmt und das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement deren Wiedereinführung nach dem Kriege als einen Rückschritt abgelehnt hat. Doch wird der «schablonenhafte» Arbeitsbeginn um 5 Uhr morgens mit Rücksicht auf die Saisonbedürfnisse als unannehmbar erklärt. Die Maximalarbeitszeit, die der Gewerkschaftsbund auf 10 Stunden ansetzen will, soll 12 Stunden für Arbeiter mit Kost und Logis und $10\frac{1}{2}$ Stunden für auswärtige Arbeiter, an gewöhnlichen Sonntagen 7 Stunden, an Vorabenden von zwei aufeinanderfolgenden Feiertagen 10 Stunden betragen. — Es ist ja gewiss erfreulich, dass die Bäckermeister ihren zähen Widerstand gegen die Abschaffung der mörderischen Nachtarbeit endlich aufzugeben sich entschlossen haben. Aber es mutet komisch an, wenn im gleichen Amtemzug der Arbeitsbeginn um 5 Uhr morgens als unannehmbar bezeichnet wird. Den Gehilfen zumuten, die Arbeit um 3 Uhr morgens oder noch früher zu beginnen, bedeutet nicht die Abschaffung der Nachtarbeit, und die Herren werden sich schon entschliessen müssen, einen ganzen Schritt zu tun. Dass sie nur schwer aus ihrer Rückständigkeit herauszukommen vermögen, zeigt ferner ihr Festhalten an der zwölfstündigen Arbeitszeit, bezw. $10\frac{1}{2}$ Stunden für jene, die sich vom Kost- und Logiszwange haben befreien können. Es wird Sache der Bäckergehilfen sein, auch hier durch einen sanften Druck die Meister zur Aufgabe des Widerstandes zu zwingen und die Maximalarbeitszeit von 10 Stunden durchzusetzen. Der tatkräftigen Mithilfe der gesamten Arbeiterschaft können sie gewiss sein.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bauarbeiter. Der Verband konnte im Jahre 1917 seine Mitgliederzahl von 911 auf 3144, also um 2233 steigern. Freilich ist die Fluktuation eine sehr grosse, wurden doch nicht weniger als 3831 Neuaufnahmen erzielt! Die Einnahmen des Verbandes konnten ebenfalls entsprechend erhöht werden, sie stiegen von 9835 Fr. auf 49,120 Fr., worunter sich indessen noch 18,735 Fr. ausserordentliche Beiträge für Streiks befinden. An Mitgliederbeiträgen gingen 27,542 Fr. ein. Die Ausgaben belaufen

sich auf 39,723 Fr., darunter für Streikunterstützung 25,138 Fr., für die Verbandsorgane 4923 Fr. und für Propaganda 2091 Fr. Ueber die geführten Bewegungen liegt noch kein Bericht vor.

In Burgdorf kam es am 12. Juni zu einem Streik, nachdem die Unternehmer die bescheidenen Forderungen — Erhöhung der Stundenlöhne auf Fr. 1.10 für Maurer und 85 Rp. für Handlanger — abgelehnt hatten.

In den Zementfabriken der Firma Hunziker in Brugg, Olten und im Wallis wird ebenfalls gestreikt. Nach langen Unterhandlungen bewilligte die Firma eine kleine Lohn erhöhung. Als dann aber die Vereinbarung unterzeichnet werden sollte, weigerte sich die Firma, dies zu tun, und entliess zwei Vorstandsmitglieder, die sich der Sache angenommen hatten.

Buchbinder. Infolge gegenseitiger Verständigung mit dem Meisterverband wurde auf zentraler Grundlage eine einheitliche Lohnerhöhung durchgeführt. Der einheitliche Lohnzuschlag ist für Berufsarbeiter Fr. 5 —, für das Hilfspersonal Fr. 4 — pro Woche. Die Auszahlung begann mit der ersten Woche Juni. Die neuen Minimallöhne betragen jetzt im ersten Jahre nach der Lehre 35 statt 30 Fr., im zweiten Jahre nach der Lehre 38 statt 33 Fr., im dritten Jahre nach der Lehre 39 statt 34 Fr., für Spezialarbeiter, Vergolder usw. 43 statt 38 Fr., für Nachseher, Be- und Zuschneider 42 statt 37 Fr., für das Hilfspersonal (aus der Schule entlassene Knaben und Mädchen) 16 statt 12 Fr.

Teuerungszulagen dürfen infolge der erfolgten Lohn erhöhung nicht verkürzt werden.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Die miserabel entlohnte Arbeiterschaft der Rheinsalinen in Schweizerhall reichte bereits im April eine Forderung um Lohnerhöhung ein. Obschon die Salinen Staatseigentum verschiedener Kantone sind, weigerte sich die Verwaltung in protziger Weise, mit den Arbeitern zu unterhandeln. Nachdem die Arbeiterschaft monatelang auf eine befriedigende Regelung gewartet hatte, blieb ihr kein anderes Mittel als der Streik. Der Bundesrat sah sich hierauf zu einer Intervention genötigt, da die Salzvorräte der Schweiz in fünf Tagen erschöpft seien, und drohte mit Militarisierung der Arbeiter, falls der Streik nicht sofort beendet werde. Am 22. Juni fand in Olten eine Konferenz statt, an der sich der Ausschuss des Verwaltungsrates der Rheinsalinen, eine Delegation der Streikenden und die Sekretäre des Staats- und Gemeindearbeiter-Verbandes und des Gewerkschaftsbundes beteiligten. Nach zweistündigen Verhandlungen kam eine Einigung zustande. Jeder Arbeiter erhält sofort eine Lohnerhöhung von 1 Fr. pro Tag. Die Beratung des neuen Lohnreglementes, in dem die Anstellungsbedingungen endgültig geregelt werden, wird so beschleunigt, dass es auf 1. September in Kraft treten kann. Es soll auch eine Revision des Reglementes der Arbeiterkommission stattfinden.

In Winterthur traten die gesamten städtischen Arbeiter in Streik, nachdem die Inkraftsetzung d. s. neuen Lohnregulativs fortwährend verschleppt wurde. Sie verlangten eine Erhöhung der Teuerungszulage. An einer Extrasitzung des Stadtrates wurde für die Monate Mai und Juni eine Erhöhung der Teuerungszulage um 50 Fr. bewilligt. Ab 1. Juli wird der Neunstundentag eingeführt. Massregelungen sind ausgeschlossen, dagegen sprach der Rat sein Bedauern über das Vorgehen der Arbeiter aus.

In Basel konnte ein Streik der Strassenbahner verhindert werden, nachdem statt der verlangten 8-stündigen Arbeitszeit die $8\frac{1}{4}$ -stündige bewilligt worden war.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter. Dienstag den 14. Mai legten die Konsumangestellten in Genf die Arbeit nieder. Grund der Arbeitsniederlegung war die Weigerung des Verwaltungsrates, mit dem Personal über die gestellten Lohnforderungen zu unter-

handeln. Die entschlossene Haltung der Arbeiterschaft bewirkte recht bald einen Umschwung der Gesinnung. Der Verwaltungsrat gab die Erklärung ab, dass er sofort über die Lohnforderungen unterhandeln werde, wenn die Arbeitsaufnahme erfolge. Es konnte dann auf dem Wege gegenseitiger Verständigung eine befriedigende Lösung erreicht werden.

Es will uns scheinen, dass die Behörde eines Konsumvereins nicht derartige kapitalistische Allüren an den Tag zu legen braucht. Die Verständigung hätte zweifelsohne auch ohne die Arbeitseinstellung erreicht werden können.

Heizer- und Maschinisten. Die Mitgliederzahl stieg im Jahre 1917 von 2566 auf 2573. Die Einnahmen der Hilfskasse betrugen 7017 Fr., das Vermögen 21,930 Fr., die Einnahmen der Sterbekasse 42,852 Fr., das Deckungskapital 331,336 Fr. An Beiträgen für die Verbandskasse wurden 3098 Fr. abgeliefert. Das Vermögen der Sektionen beträgt 66,088 Fr. Der Bericht betont, dass im Vergleich zu der Mitgliederzunahme in andern Verbänden eher ein Rückschritt als ein Fortschritt zu verzeichnen ist, was einen Fingerzeig für die künftige Arbeit bedeute, um die Jungmannschaft wieder für den Verband zu interessieren.

Um den seinerzeit mit 970 gegen 858 Stimmen verworfenen Anschluss des Verbandes an den Gewerkschaftsbund nun endlich zu verwirklichen, haben einige Sektionen die Initiative ergriffen zu einem sektionsweisen Anschluss. Ihren Beitritt haben nun bereits die Sektionen Basel, Bern, Rorschach und March-Höfe beschlossen, weitere werden folgen. Wir begrüssen die Kollegen in den Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft!

Holzarbeiter. Als ein stattlicher Band von 200 Seiten erscheint der Bericht des Verbandsvorstandes über die Jahre 1916 und 1917. Nicht weniger als 2907 Neuauflnahmen konnten erzielt werden, die Mitgliederzahl stieg von 5887 auf 8527, darunter 557 Frauen. In 207 Orten mit 923 Betrieben, die 9088 Arbeiter beschäftigten, darunter 6857 Organisierte, wurden Lohnbewegungen durchgeführt. In 25 Fällen kam es zu Streiks. 20 Tarifverträge, die meist ein Jahr laufen, wurden abgeschlossen, daneben eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 2285 Stunden und eine wöchentliche Lohnerhöhung von 60,700 Fr. erreicht. Die Durchschnittslöhne schwanken, gemäss einer durchgeföhrten Erhebung im März 1917 und Februar 1918, ziemlich erheblich. Den niedrigsten Ansatz weist Uster-Korbmacher auf mit 45,5 Rp. pro Stunde im März 1917 und 58,7 Rp. im Februar 1918, den höchsten Zürich-Parkettleger mit 115 und 137 Rp.

Der Rechnungsbericht weist 283,862 Fr. Einnahmen und 261,145 Fr. Ausgaben auf, das Verbandsvermögen stieg von 115,425 Fr. auf 116,846 Fr., die Sektionen besitzen 105,562 Fr., die Krankenkasse 59,426 Fr. und die Frauenkrankenkasse 3960 Fr., so dass alle Verbandsinstitutionen ein Gesamtvermögen von 285,794 Fr. verzeichnen können. An Beiträgen gingen 194,641 Fr. ein, an Unterstützungen wurden 97,462 Fr. ausbezahlt, für Agitation und das Verbandsorgan 20,765 Fr., während die Verwaltung 11,304 Fr. erforderte.

Die Kranken- und Sterbekasse hatte 84,617 Fr. Einnahmen und 60,032 Fr. Ausgaben. 717 Mitglieder mussten 22,789 Tage unterstützt werden, was eine Unterstützungssumme von 51,039 Fr. erforderte. Eine Zusammenstellung über die Häufigkeit der Erkrankungen in den einzelnen Berufen zeigt, dass die Wagner mit 10,1 Tagen pro Mitglied ihrer Gruppe obenan stehen, während auf die Bildhauer 1,1 Tage entfallen. Der Durchschnitt beträgt 5,7 Krankheitstage pro Mitglied, die Dauer der einzelnen Krankheitsfälle 32. Weitaus in erster Linie stehen Krankheiten der Atmungsorgane, sie umfassen 177 Fälle mit 6992 Krankheitstagen, was 30,7 Prozent der Gesamtdauer entspricht.

Eine weitere Tabelle orientiert über die durchschnittliche Arbeitszeit gemäss einer Erhebung vom Dezember 1917. Danach haben die Schreinereien in Horgen mit 47½ Stunden die kürzeste, die Sägereien in Bremgarten und Thun mit 70 und 65 Stunden die längste wöchentliche Arbeitszeit.

Der Schreinerstreik in Lugano wurde nach 2½ Wochen beendet. Erreicht wurde eine Lohnerhöhung von 20 bis 25 Prozent. In Pruntrut streikten die Holzarbeiter eine Woche, worauf die Meister eine Aufbesserung von 10 Rp. bewilligten. Es soll ein Kollektivarbeitsvertrag abgeschlossen werden. Auch in Reinach wurden durch einen Streik 10 Rp. Lohnerhöhung erreicht, nach der zweiten Zahltagsperiode tritt eine weitere allgemeine Erhöhung von 5 Prozent in Kraft. Durch Schiedsspruch des kantonalen Einigungsamtes konnte ein Streik in St. Gallen beendet werden. Die Lohnerhöhung beträgt für die Arbeiter aller Kategorien bei Wiederaufnahme der Arbeit 15 Rp. per Stunde. Die Durchschnittslöhne betragen: a) für Schreiner und Maschinisten Fr. 1.15 und für Glaser und Zimmerleute Fr. 1.20 per Stunde sofort; b) für Schreiner und Maschinisten Fr. 1.25 und für Glaser und Zimmerleute Fr. 1.25 per Stunde ab 1. August 1918; c) für Arbeiter aller Kategorien: Schreiner, Maschinisten, Glaser und Zimmerleute Fr. 1.30 ab 1. September 1918. Die Parteien sind verpflichtet, beförderlichst in Vertragsunterhandlungen über die Arbeitsbedingungen einzutreten und dafür zu sorgen, dass bis 30. September 1918 ein allgemein verbindlicher Arbeitsvertrag perfekt ist.

In Lausanne streiken seit dem 10. Juni die Möbelschreiner. Einige Kleinmeister haben den 9½stundentag, den freien Samstagnachmittag und Fr. 1.20 Mindestlohn bewilligt. Der Kampf richtet sich gegen die sechs Hauptfirmen.

In Basel dauert der Ausstand der Holzarbeiter aller Branchen bereits seit Mitte Mai. Die Kollegen kämpfen für den Neunstundentag. Bereits haben verschiedene Betriebe mit zirka 100 Arbeitern die Forderung nebst einem Durchschnittslohn von Fr. 1.30 akzeptiert, so dass dort gearbeitet werden kann. Die Christlichen nahmen den Vorschlag des Einigungsamtes an und zogen dann — volle sieben Mann! — als Streikbrecher in ihre Buden ein.

Nach fast sechswöchiger Dauer konnte am 24. Juni der Streik endlich beendet werden. Durch Schiedsspruch des städtischen Einigungsamtes erzielten die Arbeiter einen vollen Erfolg. Die Arbeitszeit bleibt bis zum 31. August wie bisher, 52½ Stunden pro Woche. Ab 1. September laufenden Jahres beträgt die Arbeitszeit für alle Arbeiter, auch für die Zimmerleute, täglich neun Stunden, mit Beibehaltung des freien Samstagnachmittags, pro Woche 50 Stunden. Der Durchschnitts-Stundenlohn wird sofort auf Fr. 1.23 erhöht, ab 1. September auf Fr. 1.30 und ab 1. November auf Fr. 1.38. Vor dem 1. Oktober 1918 soll ein Schiedsgericht zusammentreten und einen vollständigen Arbeitsvertrag mit Gültigkeit bis zum 28. Februar 1921 aufstellen.

Zwischen dem Schreinermeisterverband, Sektion Zürcher Oberland und dem Schweizerischen Holzarbeiterverband, Sektionen Uster, Wetzikon, Rüti-Wald, ist folgendes vereinbart worden: 1. Verkürzung der Arbeitszeit vom 17. Juni 1918 an auf 55 Stunden pro Woche; 2. Lohnausgleich vom 17. Juni 1918 für die abgehenden Arbeitsstunden; 3. Lohnerhöhung von 7 Rp. pro Stunde ab 17. Juni 1918; 4. ab 1. August wird eine weitere Lohnerhöhung von 8 Rp. zur Auszahlung kommen.

Lederarbeiter. Die Schossschuhmacher in Luzern und Winterthur konnten einen neuen Tarifvertrag abschliessen, der die 54stundenwoche vorsieht. In Winterthur ist der Samstagnachmittag frei. Die Minimalstundenlöhne wurden an beiden Orten auf 90 Rp. festgesetzt, die zirka 200 Stücklöhne wurden in zum Teil befriedigendem Masse

revidiert, nachdem die Abschaffung der Akkordarbeit nicht zugestanden wurde.

Die *Sattler* (Reiseartikelarbeiter) in Zürich, Oerlikon und Meilen haben ihre Bewegung nach mehrwöchiger Dauer mit Erfolg abgeschlossen, nachdem in den beiden Oerlikoner Fabriken die Arbeit eine Zeitlang geruht hatte. Direkte Unterhandlungen der Parteien untereinander und dann vor dem staatlichen Einigungsamt ergaben die Anerkennung der 54stundenwoche, und die Bezahlung von Minimallöhnen in der Höhe von 75—85 Rp. für Berufsarbeiter und von 25—45 Rp. für Jugendliche und Frauen. Ausserdem werden zu der bisherigen Teuerungszulage von 25 Prozent ab 6. Mai 1918 weitere 10 Prozent und ab 1. Juli 1918 5 Prozent gewährt. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten nach ununterbrochener dreijähriger Tätigkeit im Betrieb Ferien, und zwar vom dritten bis fünften Jahre drei Tage, vom sechsten bis zehnten Jahre sechs Tage und nach dem zehnten Jahre neun Tage, wobei Militärdienst nicht in Anrechnung gebracht wird.

Mit der Genossenschaft kantonal-zürcherischer Sattlermeister wurde ein Tarifvertrag für das *Sattlergewerbe* im ganzen Kanton Zürich abgeschlossen, der die wöchentliche Arbeitszeit auf 56 Stunden festsetzt. Der Minimalstundenlohn für Berufsarbeiter beträgt 75 Rp. bis 1 Fr., wobei die freie Vereinbarung über Teuerungszulagen vorbehalten bleibt.

Metall- und Uhrenarbeiter. Die Arbeiterschaft der gesamten Uhrenindustrie richtet an die drei Unternehmerorganisationen der Kantone Bern, Neuenburg und Solothurn das Begehr um eine tägliche Teuerungszulage von 1 Fr. und Freigabe des Samstagnachmittags unter Lohnausgleich. Nach gegenseitigen Verhandlungen akzeptierte die Arbeiterschaft eine monatliche Teuerungszulage von Fr. 12.50. Ebenso wurde der freie Samstagnachmittag bewilligt, sechs Wochen vor Ablauf der Vereinbarung werden die Parteien neuerdings zusammenentreten, um die Frage der Arbeitszeit für die Wintermonate (Einführung des Neunstundentages) sowie eine Revision der Akkordtarife im Sinne einer Erhöhung zu besprechen.

Plattstichweber. Das Jahr 1917 brachte dem Verband, der Ende 1916 777 Mitglieder zählte, einen Zuwachs von 204, so dass eine Zahl von 981 erreicht ist. Der Bericht vermerkt, dass noch eine grosse Anzahl Weber für den Verband gewonnen werden kann. Das Verbandsorgan «Der Heimarbeiter», das gemeinsam mit dem Handstickerverband herausgegeben wird, erscheint in 2000 Exemplaren, wobei noch 300 Mitglieder die «Vorkämpfer» beziehen.

Mit Wirkung ab 1. Juni hat der Verein für Handweberei die gegenwärtige *Teuerungszulage* von 40 Prozent auf 50 Prozent erhöht, weigerte sich aber, den Lohntarif in einen Vertrag umzuwandeln. Seitens der Arbeiter wurde nun das kantonale Einigungsamt in Herisau angerufen.

Auch in der *Handmaschinenstickerei* konnte eine Erhöhung der geltenden Akkordansätze erreicht werden.

Textilarbeiter. Nach mehrtägigem Streik konnte in der *Chemischen Industrie* in Affoltern a./A. eine Einigung erzielt werden. Je nach Familienstand und Arbeitsleistung werden Lohnerhöhungen bis zu 20 Prozent gewährt. Für jeden Militärdienstag werden 2 Fr. bezahlt, ausserdem stellt die Firma 10,000 Fr. für eine zu gründende Betriebskrankenkasse bereit.



Aus Unternehmerverbänden.

Der *Schweizerische Gewerbeverband* erstattet soeben in umfangreichem Masse pro 1917 seinen 38. Jahresbericht. Die Mitgliederzahlen konnten um 13,800 gesteigert werden, den 72,362 Mitgliedern zu Jahresbeginn standen

86,139 Ende 1917 gegenüber. Neu traten sechs Berufsverbände bei, insgesamt zählt der Gewerbeverband 55 interkantonale Berufsverbände und 138 Ortsektionen oder Kantonalverbände. An diesen Zahlen partizipieren die Kantone Bern und Zürich mit je 28, der Thurgau mit 12 Sektionen, während alle andern Kantone unter zehn Sektionen aufweisen.

Die Jahreseinnahmen betragen 36,428 Fr., davon nur 9341 Fr. an Beiträgen, während der Bund eine Subvention von 20,000 Fr. zu schwitzen hat. Die Ausgaben beliefen sich auf 35,495 Fr., das Vermögen auf 12,490 Fr. Die Rechnung der gewerblichen Lehrlingsprüfungen schliesst mit einem Einnahmeposten von 47,194 Fr. ab, davon 44,000 Fr. Bundesbeitrag. Die Ausgaben bezeichnen sich auf 46,014 Fr., das Vermögen auf 9923 Fr.

Es wird sodann über die Vorbereitungen zu einem Bundesgesetzentwurf betreffend die *Arbeit in den Gewerben* berichtet, der nun endlich die Genehmigung der Delegiertenversammlung erhalten hat. Namentlich sind es Fragen des *Arbeiterschutzes*, die im Rahmen des Gesetzes behandelt werden, während andere Bestimmungen, besonders solche über die Arbeitszeit, der Vereinbarung der Parteien überlassen bleiben sollen. Um so merkwürdiger mutet es an, wenn dann in bezug auf die Eingabe des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, die ein dauerndes Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien und Konditoreien bezeichnete und somit eine Spezialfrage beschlug, erklärt wird, es sei auf den vorgeschlagenen Gesetzentwurf nicht einzutreten, sondern die Frage generell in dem allgemeinen Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Gewerben zu regeln.

Der Bericht beklagt sodann die vorgekommenen Streiks und konstatiert: «Die Arbeitgeber in Industrie und Gewerbe haben mit ganz wenigen Ausnahmen (wie verschämt das klingt!) ihr möglichstes getan, um die Not unter den arbeitenden Klassen zu lindern und die stetig steigende Verteuerung der Lebenshaltung durch Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen einigermassen auszugleichen. Es gibt aber immer Gewerkschaftsführer, welche für solches Entgegenkommen weder Anerkennung noch Rücksichten kennen und in ihren Forderungen sich nie genug tun können.»

O lala! Es dürfte der Direktion des Gewerbeverbandes schwer fallen, auch nur einen Fall von Lohnerhöhungen zu zitieren, wo die «stetig steigende Teuerung» auch nur «einigermassen», wie der Bericht so schön sagt, ausgeglichen worden wäre. Und solange die Arbeiterschaft noch darum kämpfen muss, wenigstens jene wirtschaftliche Lage zurückzuerobern, in der sie vor Kriegsausbuch lebte, solange steht auch den Herren die moralische Entrüstung schlecht an. Da werden auch die für das eidgenössische Strafrecht geplanten Scharfmacherbestimmungen betreffend «Streikvergehen» nicht viel ändern.



Literatur.

Jos. Albisser und E. Arnold: *Das Verfahren vor dem eidgenössischen Versicherungsgericht*. Sammlung schweizerischer Gesetze Nr. 109—118. Verlag Orell Füssli, Zürich. Preis Fr. 5.—, geb. Fr. 6.50.

H. Müller: Karl Marx und die Gewerkschaften. Preis Mk. 2.—, geb. Mk. 3.—.

M. Beer: Karl Marx. Sein Leben und seine Lehre. Preis Mk. 4.—, geb. Mk. 5.—.

Parvus: Im Kampf um die Wahrheit. Preis Mk. 1.20

Alle drei Schriften sind im Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68, erschienen. Es sind vorab die beiden Werke über Marx, die uns interessieren, und die ein gutes Bild geben über die Bedeutung des grossen Theoretikers auch für den praktischen Tageskampf.